

# Logbuch

## Zusatzweiterbildung **Spezielle Visceralchirurgie**

Dokumentation der Weiterbildung gemäß Weiterbildungsordnung (WBO)

**Das Logbuch mit der Antragstellung zur Zulassung zur Prüfung bei der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern bitte mit vorlegen.**

### Angaben zur Person:

Name, Vorname (Rufnamen bitte unterstreichen)

Geb.-Datum (TTMMJJJJ)

Geburtsort/ggf. -land

Akademische Grade: Dr. med. <input type="checkbox"/>	sonstige <input type="checkbox"/>
--	-----------------------------------

ausländische Grade <input type="checkbox"/>	welche <input type="checkbox"/>
---	---------------------------------

Ärztliche Prüfung		[Zahnärztliches Staatsexamen]	
	Datum	[nur bei MKG-Chirurgie]	Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis	
	Datum

### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation bzw. Erlaubnis gem. § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

Nr.	von - bis	Weiterbildungsstätte <small>Hochschule, Krankenhausabteilung, Institut etc.</small> Ort, Name	Weiterbildungsbefugter	Gebiet/Schwerpunkt/ Zusatz-Weiterbildung	Zeit in Monaten
1					
2					
3					
4					
5					
...					

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

**Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Visceralchirurgie“**

<b>Weiterbildungsinhalte</b> Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in	<b>Bemerkungen des/der                      Weiterbildungsbefugten *</b>	<b>Kenntnisse,                      Erfahrungen und                      Fertigkeiten                      erworben</b>  <b>Datum/Unterschriften</b>
den Allgemeinen Inhalten der Weiterbildung für die Abschnitte B und C		
der Erkennung und nicht operativen sowie operativen Behandlung einschließlich der postoperativen Überwachung von komplexeren Erkrankungen, Verletzungen, Infektionen, Fehlbildungen innerer Organe, insbesondere der gastroenterologischen und endokrinen Organe		
der Indikationsstellung zur operativen und konservativen Behandlung einschließlich der Risikoeinschätzung und prognostischen Beurteilung		
der Durchführung von Operationen höherer Schwierigkeitsgrade einschließlich endoskopischer, laparoskopischer und minimal-invasiver Operationsverfahren		
der Erhebung dazu erforderlicher intraoperativer radiologischer Befunde unter Berücksichtigung des Strahlenschutzes		
der Mitwirkung bei interdisziplinären interventionellen Verfahren wie radiologisch und radiologisch-endoskopischen Verfahren sowie von endosonographischen Untersuchungen des Gastrointestinaltraktes		
der interdisziplinären Indikationsstellung zu gastroenterologischen, onkologischen, strahlentherapeutischen und nuklearmedizinischen Behandlungsverfahren		
speziellen instrumentellen und funktionellen Untersuchungsmethoden einschließlich ultraschallgesteuerter diagnostischer und therapeutischer Eingriffe		
Durchführung und Befundung von Koloskopien und Ösophago-Gastro-Duodenoskopien		

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

**Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Visceralchirurgie“**

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum		
Unterschriften				
ultraschallgesteuerte diagnostische und therapeutische Eingriffe	25			
Koloskopie, Sigmoidoskopie und Ösophago-Gastro-Duodenoskopien	50			
Eingriffe an endokrinen Organen, davon	30			
- an Nebenschilddrüsen, Nebennieren	5			
Thorakotomien, Thorakoskopien im Rahmen von gastroenterologischen und endokrinen Eingriffen, davon	10			
- Zweihöhleneingriffe, z.B. Oesophagusresektion	5			
Eingriffe in der Bauchhöhle und an der Bauchwand, davon	300			
- am Magen, davon	25			
- Resektionen, Gastrektomien	10			
- an der Leber (resezierende Eingriffe), davon	10			
- davon große resezierende Eingriffe	5			
- an den Gallenwegen, davon	10			
- biliodigestive Anastomosen	5			
- am Pankreas (resezierende und drainierende Eingriffe)	10			
- davon Whipple	5			
- an der Milz einschließlich milzerhaltende Eingriffe	5			
- am Dünndarm	40			
- am Dickdarm, davon	50			
- Kolonresektionen	30			
- Anlage und Korrekturingriffe enteraler Stomata	10			

**Zusatz-Weiterbildung „Spezielle Visceralchirurgie“**

Untersuchungs- und Behandlungsmethoden	Richtzahl	Jährliche Dokumentation gemäß § 8 WBO *		Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben
		Datum		
- am Rektum, davon	30			
- anteriore Resektionen	10			
- abdominoperineale Rektumexstirpation	5			
- transanale Eingriffe	5			
Sonstige Eingriffe in der Bauchhöhle und an der Bauchwand, davon	35			
- Notfalleingriffe des Bauchraums, z. B. bei Ileus, Blutung, Peritonitis	15			
- Reoperationen	10			
- Narbenhernien und Rezidivhernien	10			
Komplexe proktologische Operationen	30			
Eingriffe bei Abdominaltrauma	5			
Eingriffe an endokrinen Organen, davon	30			
- an Nebenschilddrüsen, Nebennieren	5			
Minimalinvasive Eingriffe, davon	65			
- diagnostische Laparoskopien	15			
- laparoskopische Cholezystektomien	25			
- Hernienverschlüsse, Adhäsioleiden, Appendektomien, Fundoplikationen, Sigmaresektionen	25			

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

**Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 WBO**

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: \_\_\_\_\_                      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: \_\_\_\_\_                      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: \_\_\_\_\_

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes: \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt:

Datum des Gesprächs:

Unterschrift des Befugten: \_\_\_\_\_                      Unterschrift des/r Assistenz-Arztes/-Ärztin: \_\_\_\_\_

## ANHANG

### ▪ Auszug aus den Allgemeinen Bestimmungen für die Abschnitte B und C

- Sofern für die Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzweiterbildungen nichts Näheres definiert ist, kann die Weiterbildung sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich abgeleistet werden.
- Die inhaltlichen Weiterbildungsanforderungen werden durch Verwaltungsrichtlinien in fachlicher Hinsicht konkretisiert.
- Für eine Kursanerkennung sind die bundeseinheitlichen Empfehlungen zu beachten.

### ▪ Begriffserläuterungen für die Anwendung im Rahmen der Weiterbildungsordnung

<b>Ambulanter Bereich:</b>	Ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen, Medizinische Versorgungszentren
<b>Stationärer Bereich:</b>	Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken, Belegabteilungen und Einrichtungen, in denen Patienten über Nacht ärztlich betreut werden; medizinische Abteilungen, die einer Klinik angeschlossen sind
<b>Notfallaufnahme:</b>	Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.
<b>Basisweiterbildung:</b>	Definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes
<b>Kompetenzen:</b>	Die Kompetenzen (Facharzt-, Schwerpunkt-, Zusatz-Weiterbildungen) spiegeln die Inhalte eines Gebietes wider, die Gegenstand der Weiterbildung und deren Prüfung vor der Ärztekammer sind. Die Inhalte dieser Kompetenzen stellen eine Teilmenge des Gebietes dar.
<b>Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung:</b>	Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie
<b>Fallseminar:</b>	Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.
<b>BK:</b>	Abkürzung für „Basiskompetenz“; kein zahlenmäßig belegter Nachweis erforderlich bzw. möglich